

Location Code List – Nutzungsbedingungen

Die Location Code List (LCL) wurde im Oktober 2016 überarbeitet und steht als Version 3.0 zur Verfügung. Die Einführung in den Verkehrswarndienst erfolgt am 8. April 2017 um 11 Uhr. Ebenso unterliegt die bereits eingeführte Event Code List (ECL) 4.02 einer kontinuierlichen Verbesserung. Zur Anforderung der LCL 3.0 ist die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen vor dem Versand der Listen zwingend erforderlich:

Bedingungen zur Nutzung der luxemburgischen Location Code List, Version 3.0

Das Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch die luxemburgische Straßenbauverwaltung, übergibt die luxemburgische Location Code List, Version 3.0 an externe Nutzer unter folgenden Bedingungen:

1. Der Nutzer verpflichtet sich, der Straßenbauverwaltung den Verwendungszweck der Location Code List, Version 3.0 (LCL 3.0) bekannt zu geben. Hierfür ist der "Nachweis des Verwendungszweckes" zu verwenden.
2. Der Nutzer erhält eine kostenfreie, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der LCL 3.0 für den angegebenen Verwendungszweck. Für fortgeschriebene Versionen der LCL gilt dieses Nutzungsrecht nicht. Die Weitergabe der LCL durch den Nutzer an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig.
Ausnahmsweise zugelassen ist eine Weitergabe an Dritte wenn der Nutzer die LCL oder deren Inhalte als Bestandteil eines vom ihm hergestellten Geräts / einer von ihm hergestellten Software / einer von ihm hergestellten Karte bzw. Kartenupdate oder zur Nutzung in diesen Karten an Dritte weitergibt. In diesen Fällen stellt der Nutzer durch geeignete Maßnahmen sicher, dass der/die Dritte gegenüber des Großherzogtum Luxemburgs, dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen und der Straßenbauverwaltung keine Haftungs- oder Gewährleistungsansprüche wegen der Richtigkeit, der Vollständigkeit oder des Inhalts der LCL erheben können. Wird dennoch ein Anspruch durch Dritte erhoben, so ist der Nutzer verpflichtet, das Großherzogtum Luxemburg, das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen und die Straßenbauverwaltung freizustellen.
3. Das Ministerium und die Straßenbauverwaltung übernehmen keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der LCL und/oder deren Inhalt oder für die Freiheit von technischen und/oder inhaltlichen Fehlern.
4. Das Ministerium und die Straßenbauverwaltung übernehmen keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der LCL stehen könnten.
5. Bezogen auf die Punkte 4. und 5. ist eine Haftung Dritter in gleichem Umfang ausgeschlossen.
6. Der Zeitraum der Gültigkeit der LCL 3.0/ECL 4.02 kann derzeit nicht benannt werden. Daher übernimmt das Ministerium keine Gewähr für eine zeitliche Gültigkeit der jetzt vorliegenden LCL.